

**Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 03 vom 17.02.2023

14. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seiten</b>
<b>1</b>	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters	<b>1-3</b>

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr 2021**

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 04.11.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2022 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zum Stichtag 31.12.2021 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2021 zum Stichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 295.309.771,90 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 3.340.704,28 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

**2. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021**

Der Rat der Stadt Voerde hat am 27.09.2022 durch einstimmigen Beschluss festgestellt, dass entsprechend der Regelungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 befreit ist.

### 3. Anzeigen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der vom Rat der Stadt Voerde festgestellte Jahresabschluss 2021 ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.12.2022 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 06.02.2023 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 von dort zur Kenntnis genommen.

### 4. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

#### a. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.340.704,28 € ab.

#### b. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2021 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von - 575.559,00 € ab.

#### c. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.076.633,09 €	
1.1	Immaterielles Vermögen	9.376,32 €	1. Eigenkapital
1.2	Sachanlagen	247.388.669,62 €	2. Sonderposten
1.3	Finanzanlagen	25.927.973,09 €	3. Rückstellungen
2.	Umlaufvermögen	13.777.684,68 €	4. Verbindlichkeiten
3.	Aktive RAP	5.129.435,10 €	5. Passive RAP
	<b>Bilanzsumme:</b>	<b>295.309.771,90 €</b>	<b>Bilanzsumme:</b>
			<b>295.309.771,90 €</b>

### 5. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 06.12.2022 festgestellte Jahresabschluss 2021 der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, sowie der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 318, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (02855/80-749 oder 80-784) eingesehen werden; er ist zudem auf der Internetseite der Stadt Voerde zur Einsichtnahme hinterlegt.

Voerde, 14.02.2023  
gez. Haarmann  
Bürgermeister